

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 105.

Montag, den 15. April.

1833.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Deputation findet sich veranlaßt, einer großen Anzahl achtbarer Bewohner hiesiger Stadt öffentlichen Dank auszusprechen für die mannichfaltig gegebenen Beweise, auch ihrerseits zu möglicher Beschützung der öffentlichen Anlagen gegen die Zerstörungssucht unbewachter Kinder ungebildeter Menschen, und namentlich auch aufsichtsloser Hunde, mitzuwirken.

Wenn nun diesen Anlagen von Seiten der Deputation auch ferner die möglichste Sorgfalt gewidmet werden wird, so kann sie dabei nicht umhin, den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese mitbürgerliche Aufsicht unverändert fortbauern möge, und versichert, daß alle ihr deshalb gemachten Anzeigen, wenn Abmahnungen unbeachtet geblieben sind, sofort geeignete strenge Maßregeln zur Folge haben werden. Leipzig, den 8. April 1833.

Die Deputation zu den Anlagen und Chausséen.
Fleischer.

Mittheilungen

aus den Verhandlungen der am 9. April gehaltenen zehnten Sitzung des Kunst- und Gewerbevereins.

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung eröffnete der vorsitzende Vorsteher (Herr Sürtlermeister Kottig) die Sitzung. Er stellte den Anwesenden den gegenwärtigen Herrn D. Netto als Mitvorsteher, Secretär und Referenten des Vereins, vor, und richtete an denselben einige Worte, worin er ihn bat, mit seinen trefflichen Kenntnissen die Zwecke des Vereins fördern zu helfen. Herr D. Netto dankte für das ihm bewiesene Vertrauen, und versprach, nach Kräften zum Besten des Vereins beizutragen. Darauf wurden sechs neue Mitglieder aufgenommen und vier anwesende Gäste mit einigen passenden Worten begrüßt.

Der Vorsitzende berichtete darauf über eine, aus Mißverständnis gegen ihn, als Mitvorsteher des Vereins, wegen Ausleihen eines Leihentuchs angestellte, Klage. Er bemerkte, daß der von den vereinigten Innungen gänzlich unabhängige Kunst- und Gewerbeverein von den Klägern mit jenen verwechselt sey, und daß sich auch die Sache durch Aufklärung dieses Mißverständnisses bereits erledigt habe. Ferner erstattete er Bericht über das in der

vorigen Sitzung der Gesellschaft überreichte Werkchen: „Was thut hauptsächlich noth, wenn der so hochwichtige Gewerbestand nicht noch tiefer sinken u. soll.“ Er gab den wesentlichsten Inhalt des Schriftchens an. Der Verfasser wolle Beibehaltung des Innungswesens, jedoch mit zeitgemäßen Modificationen und Abschaffung der vielen Mißbräuche desselben, empfehle Sonntags- und Gewerbschule, so wie Gewerbevereine. Der erste mehr historische Theil des Schriftchens sey am wohl gelungensten, die gemachten Vorschläge aber zu wenig entwickelt.

Ferner wurde aus dem Dingler'schen Journal eine königl. bayerische Verordnung, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend, vom 16. Februar 1833 als ein sehr interessantes und lehrreiches Actenstück vorgelesen und daran einige Bemerkungen geknüpft. Der Vorsitzende theilte darauf den Entwurf zur Errichtung einer Gewerbschule mit, wie solcher im Auftrage des Vereins in der letzten Sitzung der Vorsteher entworfen. Er setzte die einzelnen Bestimmungen desselben näher ins Licht, und forderte die Gesellschaft auf, ihre Meinung über dieselben abzugeben. Gegen die Bestimmung, daß die Zöglinge bereits einige Kenntnisse im Zeichnen mitbringen müssen, bemerkte der Herr D. Netto, daß dieß nicht zweckmäßig seyn dürfte, indem der Lehrer dann seine besondere Methode nicht mehr